

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) erlässt die Gemeinde Sonnenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.488.300,00 €
--------------------------------------	-----------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.241.900,00 €
--------------------------------------	-----------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	280 v. H.
	b) für Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer		395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinde Sonnenstein am 15. Dezember 2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Sonnenstein, 31.01.2018
Gemeinde Sonnenstein

Siegel

Trappe
Bürgermeister